

Gemeinde Hagnau a.B.

Anzeigevordruck zur Niederschlagswassergebühr

Meldung von Neuanlagen und Änderungen bei den versiegelten Flächen.

Grundstücks-/Eigentümerdaten:

Eigentümerdaten	Grundstücksanschrift
Name _____	wie Eigentümeranschrift: ja ☐
Straße _____	falls abweichend: _____ _____
PLZ, Ort _____	Flurstücknummer: _____

☐

Anzeige für:

a) Erstanschluss

oder

b) Flächenveränderung

☐

Dem Antrag ist ein Lageplan, mit Eintrag der bebauten und befestigten Flächen, beizulegen. Die Flächen, die in die Kanalisation einleiten, sind farblich zu kennzeichnen.

Dachflächen

Nr. der Fläche	Flächen (Angaben in m ²)		Entwässerungsart (bitte ankreuzen)				
			entwässert in den Kanal		entwässert nicht in den Kanal		
	Normal-dach	Gründach	direkt/ indirekt	Zisterne/ Versickerungs- anlagen jeweils mit Notüberlauf in Kanal	Zisterne/ Versickerungs- anlagen jeweils ohne Notüberlauf in Kanal	Gewässer/ Graben	Sonstige Versickerung auf dem Grundstück (z.B. in den Garten)
A				☐	☐	☐	☐
B				☐	☐	☐	☐
C				☐	☐	☐	☐
D				☐	☐	☐	☐
E				☐	☐	☐	☐
F				☐	☐	☐	☐
G				☐	☐	☐	☐

Versiegelte Flächen

Nr. der Fläche	Flächen (Angaben in m ²)		Entwässerungsart (bitte ankreuzen)				
			entwässert in den Kanal		entwässert nicht in den Kanal		
	Vollver-siegelung	Teilver-siegelung	direkt/ indirekt	Zisterne/ Versickerungs- anlagen jeweils mit Notüberlauf in Kanal	Zisterne/ Versickerungs- anlagen jeweils ohne Notüberlauf in Kanal	Gewässer/ Graben	Sonstige Versickerung auf dem Grundstück (z.B. in den Garten)
1				☐	☐	☐	☐
2				☐	☐	☐	☐
3				☐	☐	☐	☐
4				☐	☐	☐	☐
5				☐	☐	☐	☐
6				☐	☐	☐	☐
7				☐	☐	☐	☐

Angaben zu Zisternen und Versickerungsanlagen mit und ohne Notüberlauf in den Kanal (die Zisternen und Versickerungsanlagen müssen baulich fest mit dem Grundstück verbunden sein)

1) Zisterne: Das Speichervolumen beträgt _____ m³
Lieferschein oder Rechnung, mit Angaben der Zisternengröße in m³, beilegen

2) Versickerungsanlage:
Das Stauraumvolumen beträgt _____ m³

Brauchwassernutzung im Gebäude / Betrieb?

ja ☐ nein ☐

Angaben zum Änderungszeitpunkt bzw. Erstanschluss des Grundstücks,
ab: _____

Bemerkungen:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde Hagnau vorbehält die Angaben zu prüfen. Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen ist ab 10 m² der Gemeinde Hagnau mitzuteilen. Außerdem ist die Änderung bzgl. den Eigentumsverhältnissen anzuzeigen.

Ort, Datum: _____, den _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Unterschrift: _____

Erklärung zum Anzeigevordruck „Niederschlagswassergebühr“ der Gemeinde Hagnau am Bodensee

Allgemeine Angaben:

1. Geben Sie bitte die Eigentümeranschrift an (Name, Straße, PLZ und Ort)
2. Sofern die Grundstücksadresse von der Eigentümeradresse abweicht: Geben Sie unter „abweichend“ die Grundstücksanschrift an.
3. Zusätzlich benötigen wir die Angabe der Flurstücknummer des Objektes. Wollen Sie für mehrere Grundstücke ein Antrag stellen, verwenden Sie bitte für jedes Flurstück einen eigenen Antrag.

Flächenermittlung und Ausfüllen der Tabellen:

Zur Ermittlung der Dachflächen und abflussrelevanten Flächen benötigen Sie einen **aktuellen Lageplan mit dem Maßstab 1:500**.

Der Anzeigevordruck enthält zwei Tabellen, in denen Sie zum einen die Dachflächen und zum anderen die versiegelten Flächen ermitteln.

1. Zeichnen Sie zunächst alle Flächen in den Lageplan ein, die befestigt oder bebaut sind und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer, beginnend bei 1, bzw. einen Buchstaben, beginnend bei A, zu.
2. Bitte tragen Sie die Größe der Flächen in die Tabelle unter der jeweiligen Nummer bzw. Buchstaben sowie die Entwässerungsart ein.

Hinweis zur Ermittlung der Dachflächen:

Grundfläche zuzüglich Dachüberstand.

Erläuterung der Bearbeitung der Tabellen:

Flächenermittlung:

Als vollversiegelt gelten: Flächen, die bei Starkregenereignissen keine Regenwasserversickerung zulassen (z.B. Asphalt, Pflaster, Beton).

Als teilversiegelt gelten: Flächen, die bei Regenereignissen eine eingeschränkte Versickerungsfähigkeit aufweisen (z.B. Ökopflaster, Porenpflaster, Rasengittersteine).

Entwässerungsart:

Ist die jeweilige Fläche an den Kanal angeschlossen?

Als angeschlossen gelten: Flächen, die direkt in den Kanal, indirekt über eine Straße oder in eine Zisterne bzw. Versickerungsanlage mit Notüberlauf in den Kanal entwässern. Als angeschlossen gelten auch Flächen, die in ein öffentliches Mulden- & Rigolensystem entwässern.

Als nicht angeschlossen gelten: Flächen, auf denen Regenwasser versickert, oder die in eine Zisterne bzw. Versickerungsanlage ohne Notüberlauf oder in ein Gewässer entwässern.

Zisterne und Versickerungsanlagen mit oder ohne Notüberlauf in den Kanal

Sollten Flächen Ihres Grundstücks in eine Zisterne bzw. Versickerungsanlage entwässern, machen Sie bitte die gewünschten Angaben.

Vergessen Sie bitte Ihre Unterschrift nicht und fügen Sie den bearbeiteten Lageplan mit bei.

Hilfestellung

Bei Rückfragen können Sie sich an die Mitarbeiter der Gemeinde Hagnau bzw. des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg wenden:

Veranlagung: GVV Meersburg, Frau Schimmer, Tel.: 07532/440-142

Bearbeitung: Gemeinde Hagnau, Herr Stelzl, Tel.: 07532/440013

Rücksendung

Bitte senden Sie das von Ihnen bearbeitete Exemplar des Erhebungsbogens nebst Lageplan an folgende Adresse zurück: Stadt Meersburg, Stadtbauamt, Marktplatz 1, 88709 Meersburg